

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier Widmung von Ortsstraßen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 die nachstehende Straße gemäß Art. 6 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet.

1. Straßenbeschreibung : Ortsstraße - „**Schloßbergring**“ Fl.Nr. 151 der Gemkg. Geratskirchen

Anfangspunkt: Nördliche Einmündung in die Kreisstraße PAN 30 bei Grundstück Fl.Nr. 151/2 Gemkg. Geratskirchen (incl. Seitzenzufahrten) bei km 0,000

Endpunkt: Südliche Einmündung in die Kreisstraße PAN 30 bei Grundstück Kammergruber Fl.Nr. 42/1 Gemkg. Geratskirchen bei km 0,416

2. Verfügung

Die unter 1. genannte Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

Gründe: Durch den Ausbau (endgültige Herstellung) der Straße erfolgt die Erschließung der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsgebietes „Am Schloßberg“.

3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Geratskirchen.

4. Diese Verfügung wird eine Woche nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die Verfügung kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Geratskirchen, in Geratskirchen Rathaus Eggenfeldender Str. 2 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Marktplatz 20 I.Stock Zimmer 02 in der Zeit vom 03.05.2019 bis 17.05.2019 eingesehen werden.

Massing, den 25.04.2019


(Gaßbauer) 1. Bürgermeister

